

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Mathematik in der Grundschule

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Mathematik in der Grundschule eine Weiterbildungsmaßnahme an. Die Maßnahme führt in einem Jahr zu einer Unterrichtsgenehmigung, die für die Grundschule Gültigkeit hat.

Die nächste Maßnahme beginnt im August 2026 und endet im Juli 2027.

Maximale Zahl an Teilnehmenden: 32

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Mathematik in der Grundschule

Adressaten: Lehrkräfte des Lehramtes an GS, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an GS, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Die Kursveranstaltungen werden jeweils **montags von 9.00 bis 13.00 Uhr (Gruppe Nord) oder donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr (Gruppe Süd)** an den Schulen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer und anderen Tagungsorten durchgeführt.

Es muss gewährleistet sein, dass teilnehmende Lehrkräfte der Grundschule für die gesamte Dauer der Weiterbildung eine Klasse im Fach Mathematik eigenverantwortlich unterrichten. Lehrkräfte von Förderzentren können an der Maßnahme teilnehmen, wenn sie für die gesamte Dauer der Maßnahme eine Klasse in der Prävention (Klassenstufe 1,2), Klasse 3,4, (Inklusion) oder am Förderzentrum im Fach Mathematik unterrichten.

Inhalte der Veranstaltungsreihe

Inhaltlicher Schwerpunkt der Veranstaltungen ist die Didaktik und Methodik des Faches unter Berücksichtigung der Anforderungen des kompetenzorientierten Unterrichts heterogener Lerngruppen. Grundlage sind die Bildungsstandards Mathematik für den Primarbereich und die Vorgaben der Fachanforderungen Mathematik Grundschule, orientiert an den inhaltlichen und den prozessbezogenen mathematischen Kompetenzen.

Die Reihenfolge der Themen ist nicht verbindlich und wird durch die Lehrgangsleitung festgelegt.

Der Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der Module orientieren sich an der Themenübersicht. Der Einsatz digitaler mathematischer Werkzeuge ist themenorientiert grundlegender Bestandteil der Veranstaltungsreihe.

Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Lehrkräfte fachliche und fachdidaktische Themenstellungen selbstständig erarbeiten und nachbereiten, in ihrem Unterricht erproben und Ergebnisse in ihrem Portfolio dokumentieren. Die Bereitschaft zum Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse mithilfe von Blended Learning-Formaten wird vorausgesetzt.

Begleitende Unterrichtspraxis

Integriert in die einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgen Unterrichtshospitationen, die die behandelten Inhalte in ihrer praktischen Umsetzung zeigen. Sie dienen der Theorie-Praxis-Verknüpfung und werden durch eine Analyse und Reflexion des Unterrichts zur Erweiterung des Handlungsrepertoires ergänzt.

Die teilnehmenden Lehrkräfte sind verpflichtet, im Rahmen der Maßnahme in ihren Mathematikunterricht einzuladen und Unterrichtshospitationen zu organisieren und durchzuführen. Dafür muss am Tage der Hospitation eine schriftliche Unterrichtsplanung vorliegen.

Terminübersicht

	Lehrveranstaltung	Unterrichtspraxis
Auftaktveranstaltung am 24.08.2026 (Gruppe Nord) 27.08.2026 (Gruppe Süd) <i>Der genaue Tagungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.</i>	Informationen zur Veranstaltungsreihe	
August 2026 – April 2027	Veranstaltungen zu Themen Unterrichtshospitation Unterrichtreflexion	Eigenverantwortlicher Unterricht / Aufgaben in inklusive Settings
Mai/Juni 2027	Abschlusslehrproben	
Abschlussveranstaltung am 21.06.2027 (Gruppe Nord) 24.06.2027 (Gruppe Süd)		

Die Prüfung mit der Abschlusslehrprobe findet im zweiten Schulhalbjahr 2026/27 an einem vorher vereinbarten Tag an der Stammschule der Teilnehmerinnen / des Teilnehmers statt.

Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen beinhalten

- die aktive und regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Veranstaltungen
- die Durchführung einer Hospitationsstunde im Rahmen der wöchentlichen Veranstaltungen
- die Vorlage eines Portfolios, in dem die Planung, Durchführung und Reflexion verschiedener Unterrichtsvorhaben dokumentiert wird.
- eine Abschlusslehrprobe und ein sich anschließendes Prüfungsgespräch. Die Lehrkraft fertigt für die Abschlusslehrprobe eine schriftliche Vorbereitung an und schickt Sie am Tag vor der Prüfung an die Prüfungskommission.

Ziel

Die Lehrkraft hält eine Abschlusslehrprobe, in der ihre Fähigkeit zum Unterrichten im Fach Mathematik nachgewiesen wird. Der erfolgreiche Verlauf der Abschlusslehrprobe ist Voraussetzung für den Erwerb der „Unterrichtsgenehmigung im Fach Mathematik an Grundschulen“:

• Ablauf der Prüfung:

Vorbersprechung	20 Minuten
Prüfungsstunde	45 -60 Minuten
Stundenreflexion durch die Lehrkraft	20 Minuten
Beurteilung der Stunde durch die Prüfungskommission	15 Minuten
Reflexionsgespräch	30-45 Minuten
Beurteilung des Reflexionsgesprächs durch die Prüfungskommission und Protokoll	20 Minuten
Dauer der Prüfung	150 – 180 Minuten

• Beurteilungskriterien der Prüfungsstunde

Für die Beurteilung sind im Wesentlichen die nachfolgenden Gesichtspunkte maßgebend. Sie greifen die Anforderungen der Ausbildungsstandards auf und stellen den für die Beurteilung verbindlichen Orientierungsrahmen dar.

- Hat die Lehrkraft sachlich und fachlich korrekt unterrichtet?
- Hat die Lehrkraft die Selbstständigkeit der Lernenden u. a. durch schüleraktivierende Unterrichtsformen gefördert?
- Hat die Lehrkraft die unterschiedlichen Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden berücksichtigt?
- Hat die Lehrkraft den Unterricht sinnvoll strukturiert und flexibel auf sich verändernde Situationen reagiert?
- Hat die Lehrkraft präzise und verständlich formuliert?
- Ist die Lehrkraft mit den Lernenden respektvoll und wertschätzend umgegangen?
- Ist die Lehrkraft überzeugend und als Vorbild aufgetreten?
- Konnte die Lehrkraft ihr didaktisches Konzept und dessen Realisierung angemessen reflektieren?

- **Prüfungskommission**

Zur Prüfungskommission gehören die Lehrgangsleitung oder eine Lehrkraft aus dem Mitarbeiterteam der Weiterbildungsmaßnahme und die Schulleiterin / der Schulleiter.

- **Prüfungsgespräch**

Im Prüfungsgespräch werden fachliche und fachdidaktische Aspekte vertieft. Grundlage dafür ist das Portfolio.

Abschließend wird der Lehrkraft das Ergebnis der Beratungen mitgeteilt. Eine Benotung der Abschlusslehrprobe und des Prüfungsgesprächs erfolgt nicht.

Es wird ein Protokoll zur Bewertung der Abschlusslehrprobe und des Prüfungsgesprächs angefertigt.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 5 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen SH

z. H. Jacqueline Reichert (jacqueline.reichert@iqsh.landsh.de)

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der 24. April 2026

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsleitung Christiane Meerstein (christiane.meerstein@iqsh.de).

Eine Informationsmappe ist im Fachportal des IQSH einsehbar:

<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/mathematik.html>